

NOMOSPRAXIS

Marx

Aufenthalts-, Asyl- und Flüchtlingsrecht

Handbuch

8. Auflage



Nomos

NOMOSPRAXIS

Dr. Reinhard Marx

Rechtsanwalt, Frankfurt am Main

Aufenthalts-, Asyl- und Flüchtlingsrecht

Handbuch

8. Auflage



Nomos

Zitiervorschlag: Marx Aufenthalts-, Asyl- und Flüchtlingsrecht § ... Rn. ...

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-7448-7 (Print)

ISBN 978-3-7489-1454-9 (ePDF)

8. Auflage 2023

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2023. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort zur achten Auflage

Zwischen der Herausgabe der siebten und der achten Auflage des Handbuchs wurde das Aufenthaltsgesetz vielfach, häufig nicht zugunsten der betroffenen Drittstaatsangehörigen, geändert. So wurde die früher in § 60a Abs. 4 AufenthG geregelte Ausbildungsduldung in einem neu eingeführten § 60c AufenthG geregelt. Die Beschäftigungsduldung wurde mit § 60d AufenthG beibehalten, ihre erheblichen Schwächen aber nicht angegangen. Schließlich wurde die „Duldung light“, also eine besondere die Betroffenen in erheblicher Weise diskriminierende Form der Duldung eingeführt. Ihre Folge ist, dass jedermann erkennen kann, dass der Inhaber dieser Duldung nur deshalb nicht abgeschoben werden kann, weil keine Ausreisedokumente beschafft werden können.

Besondere Sorgfalt wurde auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und des Gerichtshofes der Europäischen Union gelegt. Anders als der Straßburger Gerichtshof entscheidet der Luxemburger keine Einzelfälle, klärt aber verbindlich für alle Mitgliedstaaten die materiellen und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen insbesondere des Flüchtlingsrechts, aber auch des Aufenthaltsrechts. Der Gerichtshof für Menschenrechte ist seit der Entscheidung Soering im Jahre 1989 in immer stärker werdenden Umfang mit dem Aufenthalts- und Flüchtlingsrecht befasst worden. Obwohl die EMRK diese Fragen nur unzulänglich regelt, war und ist der Gerichtshof gezwungen, über entsprechende Beschwerden zu entscheiden, um der vielfach zu beobachtenden Säumnis der Vertragsstaaten, aber auch deren vorsätzliche Verletzung insbesondere von Art. 3 EMRK, aber auch von unionsrechtlichen Institutionen wie Frontex entgegen zu wirken. Die Verletzung völkerrechtlicher Verpflichtungen durch Frontex zeigt sich insbesondere im Konflikt zwischen Belarus und Polen, insbesondere aber bei den Push-Backs von Flüchtlingen von Griechenland in die Türkei.

Die 8. Auflage ist damit in allen Bereichen auf dem aktuellen Stand und berücksichtigt dabei insbesondere schon das neue Chancenaufenthalts-Gesetz, das am 21.12.2022 verkündet wurde. Insgesamt hat die vorparlamentarische und parlamentarische Beratung dieses Gesetzentwurfs nahezu ein gutes Jahr gedauert, ist aber dennoch dem angeblichen Ziel einer Förderung der Integration betroffener Drittstaatsangehöriger nicht gerecht geworden. Diese Behauptung wird im Einzelnen am Ende von § 5 begründet.

Frankfurt am Main, im Februar 2023

Reinhard Marx

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur achten Auflage	5
Abkürzungsverzeichnis	11
Verzeichnis der Muster	15
Verzeichnis der Schaubilder	17
Literaturverzeichnis	19
§ 1 Einführung	35
§ 2 Erteilung und Verlängerung des Aufenthaltstitels	40
A. Arten der Aufenthaltstitel	43
B. Erteilung und Verlängerung des Aufenthaltstitels	48
C. Schengen-Visum	189
D. Freizügigkeitsberechtigung	206
§ 3 Arbeitsmigration	255
A. Fachkräfteeinwanderung	259
B. Türkische Arbeitnehmer (Assoziationsrat Beschluss 1/80)	370
C. Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit (§ 21 AufenthG)	393
D. Verwaltungsverfahren und Rechtsschutz	410
§ 4 Ausbildung (§§ 16 bis 17 AufenthG)	422
A. Funktion der ausbildungsbezogenen Aufenthaltserlaubnis	423
B. Aufenthaltserlaubnis zur Suche eines Ausbildungs- oder Studienplatzes (§ 17 AufenthG)	425
C. Aufenthaltserlaubnis zwecks Berufsausbildung oder beruflicher Weiterbildung	433
D. Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums	442
E. Sprachkurs und Schulbesuch (§ 16f AufenthG)	465
§ 5 Humanitäre Migration und Flüchtlingsrecht	469
A. Funktion der Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen	471
B. Rechtsstellung der Asylberechtigten und Flüchtlinge	475
C. Rechtsstellung der subsidiär Schutzberechtigten	488
D. Rechtsstellung bei Feststellung eines nationalen Abschiebungsverbotes	493
E. Rechtsstellung bei Feststellung der Unmöglichkeit der Ausreise	499
F. Aufenthaltsgewährung aufgrund Integration (§§ 25a, 25b AufenthG)	552

Inhaltsverzeichnis

G. Chancen-Aufenthaltsrecht (§ 104c AufenthG)	579
H. Niederlassungserlaubnis	587
I. Ermächtigung zur vorübergehenden Ausübung der Heilkunde	595
J. Kirchenasyl	599
K. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	602
L. Rechtsschutz	609
§ 6 Ehe und Familie	611
A. Funktion der familienbezogenen Aufenthaltserlaubnis	613
B. Nachzug zu Drittstaatsangehörigen	615
C. Nachzug zu Deutschen (§ 28 AufenthG)	727
D. Elternnachzug zum minderjährigen ledigen Kind (§ 25 Abs. 5 AufenthG)	742
§ 7 Aufenthaltsbeendigung	772
A. Funktion der Erlöschensgründe	776
B. Ablauf der Geltungsdauer des Aufenthaltstitels (§ 51 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AufenthG)	780
C. Auflösende Bedingung (§ 51 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 AufenthG)	789
D. Rücknahme (§ 51 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 AufenthG)	791
E. Widerruf (§§ 51 Abs. 1 S. 1 Nr. 4, 52 AufenthG)	794
F. Nicht nur vorübergehende Ausreise (§ 51 Abs. 1 Nr. 6 und 7 AufenthG)	805
G. Ausweisungsverfügung nach §§ 53 ff. AufenthG	815
H. Meldepflicht ausreisepflichtiger Ausländer (§ 56 Abs. 1 AufenthG) ...	970
I. Verlust des Freizügigkeitsrechts (§ 6 FreizügG/EU)	971
J. Durchsetzung der Ausreisepflicht	989
K. Rückgängigmachung der Abschiebung	1037
§ 8 Abschiebungshaft	1040
A. Funktion der Abschiebungshaft	1041
B. Sicherungshaft (§ 62 Abs. 3 AufenthG)	1046
C. Sicherungshaft von Asylantragstellern (§ 14 Abs. 3 AsylG)	1072
D. Dublin-Haft (Art. 28 VO (EU) Nr. 604/2013)	1075
E. Minderjährigenschutz (§ 62 Abs. 1 S. 3 AufenthG)	1084
F. Beendigung der Sicherungshaft	1085
G. Festnahmerecht der Vollzugsbehörde (§ 62 Abs. 5 AufenthG)	1091
H. Mitwirkungshaft (§ 62 Abs. 6 AufenthG)	1092
I. Ausreisegewahrsam (§ 62b AufenthG)	1094

J. Vollzug der Abschiebungshaft (§ 62a AufenthG)	1098
K. Behördlicher Antrag auf Haftanordnung	1100
L. Rechtsschutz	1102
§ 9 Asylverfahren	1113
A. Zugang der Asylsuchenden zum Unionsgebiet	1117
B. Verwaltungsverfahren	1123
C. Gerichtsverfahren	1191
D. Berufungsverfahren	1264
E. Schutz vor Abschiebung und Zurückweisung	1293
Stichwortverzeichnis	1301